

# Rattenbefall?

## Tipps zur Vorbeugung und Vertreibung

Rattenbefall ist ein ernst zu nehmendes Thema, welches mit Risiken verbunden ist, die den Wenigsten bewusst sind. Vielfach unbekannt ist auch, dass zur Durchführung von Maßnahmen zur Rattenbekämpfung eigenverantwortlich die Grundstückseigentümer oder sonstigen Grundstücksberechtigten verpflichtet sind. Diese Verantwortlichkeit des Grundstückseigentümers und die Bekämpfung der Schädlinge sind je nach Lage des Falles unter anderem im Infektionsschutzgesetz ausdrücklich vorgesehen. Darüber hinaus muss Rattenbefall von den Betroffenen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.

### Gefahren:

- Ratten übertragen und verbreiten Krankheiten, wie z.B. Tuberkulose, Hepatitis, Salmonellose, Borreliose, etc. Hierbei kann es bereits bei Kontakt mit Rattenkot oder -urin bzw. durch Verzehr verunreinigter Lebensmittel zu einer Infektion kommen.
- Auch für Tiere stellt die Ratte ein Risiko dar, da sie z. B. Überträger der Maul- und Klauenseuche ist.
- Ratten verursachen durch ihr Wühl- und Nageverhalten auch materielle Schäden an baulichen Einrichtungen, Möbeln und Leitungen. Sogar Mauerwerk, Holz und Dämmstoffe werden beschädigt.
- Nahrungsmittel können durch Fraß oder Verschmutzung ungenießbar und sogar gesundheitsschädlich werden. Der Rattenbandwurm kann so auf den Menschen übertragen werden.

### Lebensgewohnheiten:

- Ratten sind sehr anpassungsfähig. Im Freiland leben sie in weitverzweigten Erdhöhlen. Gangsysteme und Löcher weisen auf Rattenbefall hin. Sie besiedeln aber auch ebenso gerne Keller, Vorratsräume, Mülllagerplätze, Kanalisation oder Abwasserrohre.
- Rattenspuren an Wänden und Mauern entlang (typische Schleifspur des Schwanzes) sowie Fraßspuren an Vorräten und Abfällen sind ebenfalls Anzeichen des Befalls.
- Ratten sind hauptsächlich nachts und in der Dämmerung aktiv. Aktivitäten am Tag weisen auf eine hohe Population hin.
- Ratten sind vorwiegend Pflanzenfresser und bevorzugen Getreide und Getreideprodukte. Je nach Lebensraum und Jahreszeit passen sie sich jedoch den Gegebenheiten an.
- Die Vermehrungsrate der Ratten ist enorm hoch. Sie haben im Jahr 2 - 6 Würfe mit bis zu 8 Jungen. Die Jungtiere sind bereits im 3. Lebensmonat fortpflanzungsfähig. Dies führt dazu, dass ein Rattenpaar theoretisch über 1.000 Nachkommen pro Jahr haben kann!

### Fehlerhaftes Verhalten liefert Nahrung und Unterschlupf:

- Abfälle von zubereiteten Speisen werden auf dem Kompost entsorgt.
- Speisereste werden über die Toilette und damit über die Kanalisation entsorgt.
- Lebens- und Futtermittel werden in nicht ausreichend verschlossenen Behältern an für Ratten zugänglichen Stellen gelagert.
- Durch Schäden entstandene Gebäudeöffnungen werden nicht repariert, Kellerfenster u. a. sind nicht vergittert und stehen offen.
- Verwilderung von Grundstücken.
- Tierhaltung erfolgt in unsauberer Stallungen und Käfigen.

## Vorbeugende Maßnahmen:

- Lagern Sie Abfälle nur in verschlossenen Behältern.
- Kompostieren Sie nur pflanzliche Nahrungsmittelreste in nicht zubereitetem Zustand und achten Sie auf sachgerechte Kompostierung.
- Entrümpeln Sie ggf. das gesamte Grundstück.
- Entsorgen Sie keine Speisereste über die Kanalisation.
- Füttern Sie keine Tauben, Enten oder Fische, der Großteil des Futters fällt den Ratten zu
- Bauen Sie Rückschlagklappen in Abflusssysteme.
- Verschließen Sie nicht mehr genutzte Kanalisations- und Blindrohre.
- Lassen Sie Schäden am Gebäude umgehend reparieren, versiegeln Sie Ritze und Löcher in Gebäuden. Vergittern Sie ins Freie führende Lüftungsschächte und Kanäle sowie Kellerfenster.
- Halten Sie Gräben auf oder an Ihrem Grundstück sauber.

Falls Sie Ratten melden wollen, befolgen Sie bitte folgende Hinweise, die wir dem Verwaltungsportal Hessen ([www.verwaltungsportal.hessen.de](http://www.verwaltungsportal.hessen.de)) entnommen und den hiesigen Gegebenheiten angepasst haben:

- **Grundstückseigentümer** müssen selbst einen Schädlingsbekämpfer/Kammerjäger beauftragen.
- **Mieter** müssen zunächst den Eigentümer auffordern, das Problem zu beseitigen. (Verweigert der Vermieter diese Maßnahme, kann sich der Mieter an den Fachdienst Sicherheit & Ordnung wenden. Hierbei muss eine Kopie der schriftlichen Aufforderung des Mieters vorliegen.)
- Ist der **Verursacher nachweislich ein Dritter**, wenden Sie sich bitte schriftlich an den Fachdienst Sicherheit & Ordnung
- Bei Rattenfunden an **öffentlichen Orten** wenden Sie sich an den Fachdienst Sicherheit & Ordnung.

### Ansprechpartner

Rat und Hilfe bei Problemen mit Ratten erhalten Sie hier:

Stadtwerke Aßlar  
Mühlgrabenstraße 1  
35614 Aßlar  
Tel.: 06441 803-502  
Fax: 06441 803-599

E-Mail: [stadtwerke@asslar.de](mailto:stadtwerke@asslar.de)

Stadtverwaltung Aßlar  
- Fachdienst Sicherheit & Ordnung -  
Mühlgrabenstraße 1  
35614 Aßlar  
Tel.: 06441 803-323  
Fax: 06441 803-399  
E-Mail: [gewerbeamt@asslar.de](mailto:gewerbeamt@asslar.de)

oder auch bei zugelassenen  
Schädlingsbekämpfern